



Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf hat in seiner Sitzung vom 09. September 2021 folgende

Verordnung

beschlossen.

§ 1

Hinsichtlich des § 41 in Verbindung mit dem § 63 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Einhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen.

Auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten gem. § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für einen Abstellplatz mit **€ 5.000,-** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Ennsdorf, am 09. September 2021



Der Bürgermeister

Daniel Lachmayr

Angeschlagen am: 10. September 2021

Abgenommen am: 27. September 2021